



**KPÖ-Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin Elke Heinrichs**

Donnerstag, 14. November 2019

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Mindestsicherung bei AMS-Sperren**

221,37 Euro. Mit so viel, oder besser gesagt, mit so wenig Geld müssen derzeit zahlreiche Steirer und Steirerinnen im Monat auskommen. Die Thematik ist bekannt: Wenn Arbeitssuchende einen AMS-Termin nicht annehmen oder Jobangebote verweigern, drohen ihnen Kürzungen und Sperren des Arbeitslosengeldes. Bei einer solchen ist früher die Mindestsicherung eingesprungen – das geschieht nun nicht mehr.

Zahlreiche veröffentlichte Beispiele von Betroffenen sowie statistische Erhebungen zeigen deutlich, dass beim AMS in letzter Zeit Sperren und Kürzungen häufiger und verschärft zur Anwendung kommen. Verglichen mit dem Vorjahr ist es österreichweit im ersten Halbjahr 2019 zu einer 17prozentigen Steigerung der Sanktionen gekommen. Dabei sind die Sperren schon von 2017 auf 2018 sprunghaft von 4.874 auf 6.289 angestiegen. Der Druck auf arbeitssuchende Menschen hat eklatant zugenommen.

Gerade über diesen Druck, welcher Menschen unter das Existenzminimum drängt, gibt es keine validen Erkenntnisse, die positive Auswirkungen auf die Motivation von Erwerbslosen aufzeigen. Das Gegenteil ist der Fall, wie die Caritas Steiermark warnt: Durch solche restriktiven Sanktionen werden Menschen stark in eine Armutsspirale gedrängt, aus welcher sich viele Haushalte nie wieder erholen können, da zumeist keine finanziellen Reserven vorhanden sind.

Mit unserer Meinung, dass eine derartige Vorgehensweise mit totalen Leistungssperren nicht menschenwürdig ist, sind wir nicht allein. So hat der deutsche Bundesverfassungsgerichtshof am 5. November dieses Jahres ein Urteil über Leistungssperren bei Hartz IV-EmpfängerInnen bekanntgegeben: Sanktionen bei Arbeitssuchenden, die eine 30prozentige Kürzung der Leistungen übersteigen, sind ein Verstoß gegen die Menschenwürde.

Das Land Steiermark soll Menschen, die kaum etwas haben, nicht noch weiter hinuntersanktionieren. Die Sperren des AMS dauern zwischen sechs und acht Wochen. Formale Tücken sind nicht selten der Grund für eine solche Strafe. Wie man mit 221,37 Euro im Monat wohnen und überleben soll, ist schleierhaft. Zumindest sollte so rasch wie möglich von Seiten des

Landes Steiermark die Regelung dahingehend geändert werden, dass die Mindestsicherung bei AMS-Sanktionen zumindest die Wohn- und Lebenserhaltungskosten der Betroffenen deckt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt mittels Petition an die steirische Landesregierung und den steirischen Landtag heran mit dem Ersuchen, eine Lösung zu finden, damit im Falle einer AMS-Sperre die Kürzung auf 25 % des Mindestsicherungsrichtsatzes zumindest soweit eine Korrektur erfährt, dass jedenfalls die Wohn- und die Lebenserhaltungskosten der Betroffenen gedeckt sind.**